



Einwohnergemeinde Rohrbachgraben

Wald 27, 4938 Rohrbachgraben

Tel. 062 965 13 52 | info@rohrbachgraben.ch | www.rohrbachgraben.ch

Lernschwimmbecken der Schule

Badeordnung 2024

Öffnungszeiten für Kinder und Erwachsene ab 12. Mai 2024

→ vorschulpflichtige Kinder sowie Nichtschwimmer nur in Begleitung Erwachsener!

Wochentag	Bad geöffnet:
Montag, Dienstag und Donnerstag	16.15 – 20.00 Uhr
Mittwoch und Freitag	13.30 – 20.00 Uhr
Samstag und Sonntag	10.00 – 20.00 Uhr
Während Sommerferien (5. Juli bis 11. August 2024)	10.00 – 20.00 Uhr

Wichtig: Die Benützung des Bades erfolgt auf eigene Gefahr/Verantwortung. Es gibt keine Badeaufsicht. Besucher/innen sind gehalten, sich keinen Gefahren auszusetzen, denen sie nicht gewachsen sind. Sie haben die Badeanlage so zu nutzen, dass sie sich und andere nicht in Gefahr bringen. Die Einwohnergemeinde Rohrbachgraben übernimmt keine Haftung.

Zudem sind folgende Weisungen zu befolgen:

- Nichtschwimmer dürfen nur unter Aufsicht und mit Schwimmhilfen (wie Flügel) baden. Die Eltern oder zuständigen Obhutspersonen tragen die volle und alleinige Verantwortung.
- Alle Besucher/innen sind verpflichtet, sich ordnungsgemäss und ruhig zu verhalten. Jedes unnötige Schreien und Umherrennen ist verboten (Unfallgefahr). Auf die anderen Badegäste ist Rücksicht zu nehmen.
- Mofas und Velos sind im Veloständer abzustellen. Es ist verboten, mit Mofas und Motorrädern auf dem Schulhaus-Areal umherzufahren.
- Vor dem Baden ist das Duschen obligatorisch.
- Das Zauntor ist beim Verlassen der Badeanlage zu schliessen.
- Die Toiletten im Kellergeschoss des Schulhauses können benützt werden.

Eintritt: Die Benützung des Lernschwimmbeckens ist gratis.

Nur wenn sich alle Besucher/innen rücksichtsvoll und eigenverantwortlich verhalten, kann der Badebetrieb ausserhalb der Schulzeiten weiterhin aufrechterhalten bleiben.

Vielen Dank für die Einhaltung dieser Badeordnung.